

Oberried



Hofsgrund



St. Wilhelm



Zastler



Weilersbach



Amtsblatt der Gemeinde 79254 Oberried – Herausgeber: Bürgermeisteramt Oberried, Tel. 07661 9305-0, E-Mail: gemeinde@oberried.de; Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Klaus Vosberg; Verantwortlich für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11, Telefax: 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Donnerstag, 12. September 2019

Nummer 37

Mietwohnungen Ursulinenhof

Bewerbungen sind noch bis Freitag, 27.09.2019 möglich!

Der Baufortschritt und das „Wachsen“ der beiden neu entstehenden Gebäude an der Hauptstraße kann aktuell verfolgt werden. Mitten im Kernort entstehen zwei moderne Wohnhäuser mit insgesamt zehn Wohnungen. Diese sind Eigentum der Gemeinde. Die Wohnungen sind preislich attraktiv und nach dem Landeswohnraumförderungsgesetz gefördert. Fünf Wohnungen sind bereits vergeben.

Die Wohnungen sind barrierefrei, um Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind oder Schwierigkeiten mit Treppen und Steigungen haben, eine neue Wohnmöglichkeit zu bieten. Das alles verbunden mit der Option, gegebenenfalls auch pflegebedürftige Angehörige in den angrenzenden Pflegeeinrichtungen des „Ursulinenhofs“ mitbetreuen zu lassen.

Eine geförderte Mietwohnung darf nur einem Mieter oder Wohnungssuchenden überlassen werden, der durch einen Wohnberechtigungsschein nachweist, dass er die Einkommensgrenze einhält und die Wohnung die für ihn angemessene Größe hat. Der Wohnberechtigungsschein wird von der Gemeinde ausgestellt, wenn die Voraussetzungen, insbesondere die Einhaltung der Einkommensgrenze, erfüllt sind. Die Nettokaltmiete liegt bei 8 Euro/m².

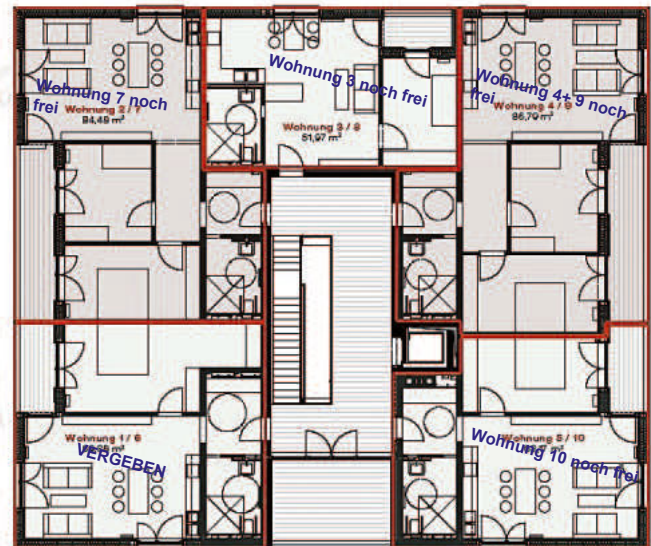
Neben den gesetzlichen Bestimmungen hat der Gemeinderat Vergabekriterien entwickelt, die langjährige und ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger bei der Vergabe besonders berücksichtigen.

Nutzen Sie die Gelegenheit und bewerben Sie sich bis 27.09.2019 für eine der Wohnungen! Die Wohnungen mit den Nummern: 3, 4, 7, 9 und 10 sind noch nicht vergeben.

Den Bewerbungsbogen und weiteres Informationsmaterial erhalten Sie auf dem Rathaus Oberried und über unsere Internetseite www.oberried.de

Füllen Sie diesen bei Interesse aus und geben den unterschriebenen Ausdruck im Rathaus Oberried ab.

Mietwohnungen Ursulinenhof



Gemeindeverwaltung

Bezeichnung	Sachbearbeiter	Telefon, Fax	E-Mail
Bürgermeister	Herr Vosberg	Tel. 07661 93 05 -12	buergermeister@oberried.de
Hauptamt	Herr Kaiser	Tel. 07661 93 05 -11	ralf.kaiser@oberried.de
Sekretariat	Frau Saier	Tel. 07661 93 05-12	gemeinde@oberried.de
Zentrale/Bürgerbüro/ Fundbüro/Klosterscheune	Frau Lauby	Tel. 07661 93 05-0 Fax 07661 9305-88	karin.lauby@oberried.de
Rechnungsamt:	Frau Leimroth Frau Fuß	Tel. 07661 9305 22 Tel. 07661 9305 66	gudrun.leimroth@oberried.de ursula.fuss@oberried.de
Einwohnermelde- /Passamt	Herr Mäder	Tel. 07661 93 05 -33	rudolf.maeder@oberried.de
Standesamt	Frau Wehrle	Tel. 07661 93 05 -44	petra.wehrle@oberried.de
Techn.Leiter/Forstbetrieb	Herr Röhmer-Litzmann	Tel. 07661 93 05-55	claudio.roehmer-litzmann@oberried.de
Ordnungsamt/Ruheberg	Frau Maier	Tel. 07661 93 05-77	andrea.maier@oberried.de
Kasse	Frau Sandmann	Tel. 07661 93 05-99	nadine.sandmann@oberried.de
Bauhof	Herr Riesterer	Tel. und Fax 07661 91 23 03	bauhof@oberried.de
Grundschule	Frau Johner (Schulleiterin) Frau Riesterer (Sekretariat)	Tel. 07661 55 10 Fax 07661 98 08-44 Bürozeiten Fr. Riesterer:	michaelschule@oberried.de Mo., Mi. und Fr. 8.00 - 12.00 h

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag - Freitag	08.00 Uhr - 12 00 Uhr	zusätzlich Donnerstag, 14.00 - 18.30 Uhr
Tourismus Dreisamtal e.V.	Tel.: 07661 90 79 80, Fax: 07661 90 79 89, e-Mail: tourist-info@dreisamtal.de	
Jugendbeteiligung	Frau Constanze Dunst, Tel. 0761 2187-2519, e-Mail: constanze.baeuerle@lkbh.de	

Notfalldienste

Notruf Rettungsdienst/Krankentransport	112
Notruf Polizei	110
Feuerwehr/Notruf	112
Polizei Freiburg	0761 8 82 44 21
Polizeiposten Kirchzarten	07661 979190
Alkofon	0180 10 64 56 45
Telefonseelsorge:	0800 1 11 01 11
Kirchliche Sozialstation Dreisamtal:	07661 98 68-0
Dorfhelferinnen:	07661 70 77
Hospizgruppe Dreisamtal:	07661 61605
Begl. Pflegender Angehöriger:	
Frau Geromüller	07661 64 32
Frau Bottler	07661 68 55
Diakonie Mobiler Sozialer	
Hilfsdienst	07661 93 84 17
Beratungsstelle für ältere Menschen	07661 3 91-114
und deren Angehörige im Dreisamtal	0176 18 96 54 88
Tageselternverein Dreisamtal- Hochschwarzwald e. V.	07661 62 79 70
www.tev-dreisamtal-hochschwarzwald.de	
Blinden- und Sehbehindertenverein	
Südbaden e.V.	0761 36 122

Ärzte

Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180 6076111

Augenärztlicher Notfalldienst: 0180 6075311

Freiburger Notfallpraxis:

Erwachsene – Tel. 0761/80 99 80 0

Mo, Di, Do: 18 - 08 Uhr; Mi, Fr: 16 - 08 Uhr; Sa, So, feiertags: 08 – 08 Uhr

Kinder - Tel. 0761 80 99 800

Mo – Do: 19 – 22:30 / Fr: 16 – 22:30 / Sa, So und Feiertag 8 -22:30 Uhr,

St. Josephs-Krankenhaus, Sautierstrasse 1, 79104 Freiburg

Ab 22:30 Uhr bis um 8 Uhr am Folgetag die Notfallbehandlung durch das Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums, Mathildenstrasse 1 (Anfahrt über Heiliggeiststrasse 1) in 79106 Freiburg

Zahnärztlicher Notfalldienst

Wochenende, Feiertage, Brückentage: 0761 88 50 82 30

Tierärztlicher Notdienst:

Tierarztpraxis Geroldstal - Dr. K. Pöpperl 0171 1 73 06 14

Apotheken

Notdienstzeiten an Samstagen:	von 17.00 - 19.00 Uhr
an Sonn- und Feiertagen:	von 10.00 - 12.00 Uhr
und	von 17.00 - 19.00 Uhr

Donnerstag, 12.09.2019:

Bären-Apotheke Stegen, Tel.: 07661 - 93 17 77,
Hirschenweg 6, 79252 Stegen, Hochschwarzwald

Freitag, 13.09.2019:

Blasius-Apotheke am Siegesdenkmal, Tel.: 0761 - 3 42 20,
Habsburgerstr. 131, 79104 Freiburg (Innenstadt)

Samstag, 14.09.2019:

Kloster-Apotheke Oberried, Tel.: 07661 - 27 66,
Hauptstr. 9, 79254 Oberried

Sonntag, 15.09.2019:

Apotheke im ZO, Tel.: 0761 - 8 88 79 79,
Schwarzwaldstr. 78, 79117 Freiburg (Wiehre)

Montag, 16.09.2019:

Holzmarkt-Apotheke, Tel.: 0761 - 3 13 21,
Kaiser-Joseph-Str. 255, 79098 Freiburg (Innenstadt)

Dienstag, 17.09.2019:

Zasius-Apotheke, Tel.: 0761 - 7 32 80,
Günterstalstr. 39, 79102 Freiburg (Wiehre)

Mittwoch, 18.09.2019:

Jahn-Apotheke, Tel.: 0761 - 70 39 20,
Schwarzwaldstr. 146, 79102 Freiburg (Waldsee)

Donnerstag, 19.09.2019:

Littenweiler-Apotheke, Tel.: 0761 - 69 67 50 51,
Römerstr. 1, 79117 Freiburg (Littenweiler)

Die weiteren Notdienste der umliegenden Apotheken erfahren Sie unter: www.lak-bw.de/notdienstportal, info@lak-bw.de, Tel. 0711 / 99347-0

In der übrigen Zeit besteht telefonische Rufbereitschaft!
Der Notdienst beginnt jeweils um 8.30 Uhr

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

Zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am **Montag, dem 16.09.2019, 19.30 Uhr**, in den Bürgersaal der Klosterschiire Oberried ist die Bürgerschaft herzlich eingeladen.

Nachfolgend die Tagesordnungspunkte:

1. Bekanntgaben
2. Ursulinenprojekt, hier: Vergabe Mobiltrennwand
3. Eigenbetrieb Wasserversorgung, hier: Jahresabschluss
4. Eigenbetrieb Wasserversorgung, hier: Gebührenanpassung
5. Eigenbetrieb Abwasserentsorgung, hier: Jahresabschluss
6. Eigenbetrieb Abwasserentsorgung, hier: Gebührenanpassung
7. Bauantrag Hauptstraße 34
8. Bauantrag Brandmättle 3
9. Bauantrag Weilersbachstraße 43
10. Verschiedenes
11. Frageviertelstunde

gez. Klaus Vosberg, Bürgermeister

Veranstaltungsprogramm

Freitag, 13.09.2019

- **15.00-18.00 Uhr** Markt in der Klosterschiire mit regionalen Produkten

Sonntag, 15.09.2019

- **10.30 Uhr** Kreuzfest Mariä Krönung Oberried anschl. Einfaches Essen zu Gunsten Partnergemeinde Mollendo

Amtliche Mitteilungen

Ablezen der Wasseruhren

Zum Ablezen der Wasseruhren werden auch in diesem Jahr wieder Ablesekarten versandt. Diese werden Ihnen in den nächsten Tagen mit der Post zugehen. Um die Jahresabrechnung 2019 für das Wasser und Abwasser erstellen zu können, bitten wir Sie, den Zählerstand Ihrer Wasseruhr abzulesen und diesen bis spätestens **06.10.2019** wie folgt mitzuteilen:

- per Internet www.oberried.de unter Eingabe des Buchungszeitpunkts und Ihres individuellen Passwortes, welches jeweils auf dem Anschreiben aufgeführt ist,
- QR-Code
- Whatsapp
- über den Postweg durch Eintrag des Zählerstandes auf der Ablesekarte.

Nutzen Sie dieses Ableseverfahren, denn es hilft Ihnen und uns Kosten zu sparen und somit die Wasser- und Abwassergebühren niedrig zu halten.

Wir machen darauf aufmerksam, dass lt. Gebührenordnung der Gemeinde Oberried bei Nichtablesung der Wasseruhren Gebühren für Ablesung der Wasseruhren durch die Gemeinde bzw. Schätzung der Stände erhoben werden können.

Ihr Bürgermeisteramt



Nachruf

Die Gemeinde Oberried trauert um



Berta Sandmann

die am 28.08.2019 im Alter von 89 Jahren verstorben ist.

Von 1963 bis zu ihrem siebzigsten Lebensjahr war Berta Sandmann zusammen mit ihrem Ehemann, Erwin Sandmann, für die Pflege der ehemaligen Schule Zastler sowie deren Außenanlagen zuständig. Auch wenn ihre Familie im Mittelpunkt stand, war ihr die Zastlermer Schule immer eine Herzensangelegenheit. Mit viel Engagement und Fürsorge übte sie ihre Tätigkeit aus. Sie war bei Kindern, Lehrern und Eltern gleichermaßen beliebt und geschätzt. Ebenso betreute sie über viele Jahre jeden Samstag das öffentliche Volksbad in der Schule.

Wir werden Berta Sandmann und ihren engagierten Einsatz für die Gemeinde in dankbarer Erinnerung behalten. Unser Mitgefühl gilt ihren Angehörigen.

Für die Gemeinde Oberried
Klaus Vosberg,
Bürgermeister

Für den Ortsteil Zastler
Eugen Schreiner,
Ortsvorsteher

Veröffentlichung von Einwohnerdaten für das Einwohneradressbuch Freiburg-Land

Nach § 34 Abs. 3 des Meldegesetzes darf die Meldebehörde Namen, akademische Grade und Anschriften von volljährigen Einwohnern in Einwohneradressbüchern und anderen Nachschlagewerken veröffentlichen und anderen zum Zwecke der Herausgabe solcher Werke übermitteln. Für das Einwohneradressbuch Freiburg-Land 2020 plant ein Freiburger Verlag eine solche Veröffentlichung.

Das Recht der Meldebehörde auf Übermittlung der genannten Daten gilt nicht, soweit eine Auskunftssperre besteht oder der Betroffene verlangt, dass die Veröffentlichung seiner Daten unterbleibt. Auf dieses Recht weisen wir hin. Eine Mitteilung ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine entsprechende Erklärung abgegeben wurde. Die Ausübung des Rechts, eine **Veröffentlichung zu untersagen, wird bis spätestens 28.11.2019 befristet.**

Weitere Auskünfte: Einwohnermeldeamt Oberried,
Tel. 07661 9305-33.

Öffentliche Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Dreisamtal

am Mittwoch, 25.09.2019, 18:30 Uhr, findet eine öffentliche Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Dreisamtal statt. Die Bevölkerung ist hierzu in den Bürgersaal, Verwaltungsscheune freundlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Wahl des Verbandsvorsitzenden
Vorlage: 2019/957
3. Wahl der Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden
Vorlage: 2019/958
4. Feststellung der Jahresrechnung 2018
Vorlage: 2019/943
5. Haushaltsplan 2019; Beratung und Verabschiedung
Vorlage: 2019/944
6. Feststellung der Eröffnungsbilanz des Gemeindeverwaltungsverbandes Dreisamtal
Vorlage: 2019/945
7. Änderung Flächennutzungsplan Dreisamtal im Bereich der Gemeinde Kirchzarten

Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Freiburger Golfclub - Verlagerung zweier Spielbahnen“

- a.) Abwägung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- b.) Beschluss über die Durchführung der Offenlage und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Vorlage: 2019/950

8. Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung
9. Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat

gez. Andreas Hall, Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren

Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.
2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Oberried wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Rathaus, Klosterplatz 4, 79254 Oberried, Zimmer 10, 1. OG zu folgenden Öffnungszeiten

**Montag - Freitag 08:00-12:00 Uhr,
zusätzlich Donnerstag 14:00-18:30 Uhr
für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.**

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 18 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.
5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig.

Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.
8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumwei-

- den und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
 - Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
 - Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsätzen und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen,

dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a

Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“
3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

„§ 33a

Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüber hinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34

Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:
Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:
„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)
Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a

Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b

Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Roten Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen
Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zu meist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespülte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer

Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespülte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten
Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Oberried, den 12.09.2019
gez. Vosberg, Bürgermeister

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Lehrgänge am Forstlichen Hauptstützpunkt St. Peter

Am Forstlichen Hauptstützpunkt, Scheuergasse 9a in 79271 St. Peter werden in diesem Herbst zwei Lehrgänge angeboten. Der **Motorsägen-Lehrgang gemäß Modul A** der DGUV-Information finden jeweils zweitägig am 17. und 18. September 2019 statt. Dieser Lehrgang richtet sich an Privatwaldbesitzer, Brennholz-Selbstwerber, Feuerwehren und das Technische Hilfswerk sowie Mitarbeiter von Bauhöfen. Er vermittelt Grundlagen für die richtige Handhabung der Motorsäge. Neben der Fällung von Schwachholz steht die Aufarbeitung von liegendem Holz im Vordergrund. Außerdem steht die Arbeitssicherheit auf dem Programm. Grundsätzlich liegt das Mindestalter für die Teilnehmer bei 18 Jahren. Weitere Voraussetzung ist eine persönliche Körperschutzausrüstung für die Waldarbeit mit der Motorsäge. Die Lehrgangsgebühr beträgt 180 Euro. Versicherte der SVLFG erhalten einen Zuschuss von 30 Euro.

Der **zweitägige Lehrgang Arbeit mit der Motorsäge in Arbeitskörben gemäß Modul C** der DGUV-Information findet am 15. und 16. Oktober 2019 statt und richtet sich an Personen, die mit der Motorsäge in Arbeitskörben arbeiten müssen. Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, Technisches Hilfswerk und Mitarbeiter von Bauhöfen. In diesem Lehrgang erlangen die Teilnehmer die Sachkunde zur Durchführung von Baumarbeiten mit der Motorsäge bei Verwendung von Hubarbeitsbühnen oder Arbeitskörben an Drehleitern. Au-

ßerdem werden Schwerpunkte in persönlicher Schutzausrüstung für Personen im Arbeitskorb, Auswahl geeigneter Motorsägen, spezielle Schnitt- und Abseiltechniken sowie Anforderungen aus Unfallverhaltensvorschriften und Regeln der Unfallversicherungsträger vermittelt. Teilnahmevoraussetzung sind persönliche Schutzausrüstung, Motorsägengrundlehrgang, Befähigung zum Bedienen von Hubarbeitsbühnen. Die Lehrgangsgebühr beträgt 180 Euro, Versicherung der SVLFG erhalten einen Zuschuss von 30 Euro. Die Mietkosten der Hubarbeitsbühne werden über die Teilnehmer umgelegt und als zusätzliche Gebühr abgerechnet. Wird die Hubarbeitsbühne von den Teilnehmern gestellt, entfällt die zusätzliche Gebühr.

Weitere Informationen und Anmeldungen sind direkt über den Forstbezirk Kirchzarten, Ottenstraße 6, 79199 Kirchzarten möglich, telefonisch unter 0761 2187-9512 oder per E-Mail an forst.kirchzarten@lkbh.de

Schulische Nachrichten

Michael-Schule Oberried

Die **Einschulungsfeier** der zukünftigen Erstklässler findet am **Freitag, den 13. September 2019** statt. Beginn ist um 10.30 Uhr in der Michael-Schule. Die Einschulungsfeier wird von Beiträgen der Schulgemeinschaft umrahmt. Danach werden die Kinder ihre erste Unterrichtsstunde haben. Im Anschluss treffen sich die Familien der Schulanfänger, Elternbeirat und Lehrerkollegium zum Hock in der Goldberghalle. Allen Schulanfängern wünschen wir einen guten Start und eine glückliche Schulzeit.

Jugendmusikschule Dreisamtal e.V.

Jetzt anmelden für das neue Musikschuljahr, das am 1.10.19 beginnt!

Für das breitgefächerte Angebot der Jugendmusikschule, das ein Musizieren für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in jedem Alter ermöglicht, werden ab sofort Neuanmeldungen für folgende Unterrichtsfächer entgegen genommen:

MUSIKGARTEN: Musikgarten (f. Babys 6 – 18 Monate, Kleinkinder 1,5 bis 3 Jahre)

MUSIKALISCHE FRÜHERZIEHUNG/ für Kindergartenkinder von 3,5 - 6 Jahren
RHYTHMIK:

ELEMENTARES SCHLAGWERK: für Kinder ab 6 Jahren

AFRIKANISCHES TROMMELN: für Schulkinder ab 7 Jahren

INSTRUMENTENKARUSSELL: für Schulkinder und Kindergartenkinder ab 5,5 Jahren

HOLZBLASINSTRUMENTE: Blockflöte - Querflöte - Oboe - Fagott - Klarinette - Saxophon

BLECHBLASINSTRUMENTE: Trompete - Flügelhorn - Waldhorn - Tenorhorn - Posaune – Tuba

STREICHINSTRUMENTE: Violine - Bratsche - Violoncello - Kontrabass

TASTENINSTRUMENTE: Klavier - Keyboard – Akkordeon

ZUPFINSTRUMENTE: Gitarre (klassisch-Folk-Flamenco-Liedbegleitung) - E-Gitarre - E-Bass - Harfe - Balalaika - Ukulele

SCHLAGZEUG: Drumset – Percussion – Trommeln - Stabspiele - Pauke

GESANG: Sologesang

MUSIK FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG: Blockflöte, Klarinette, Veeh-Harfe u.a.

TREFFPUNKT MUSIK 60+: neu ab Oktober

Notenkenntnisse sowie andere Vorkenntnisse sind für den Beginn der Ausbildung in den einzelnen Instrumenten nicht erforderlich. Für alle mit dem Unterrichtsbeginn anfallenden Fragen stehen Ihnen die Schulleitung, die Fachbereichsleiter sowie das Sekretariat gerne zur Verfügung.

ANMELDEFRIST: Um Ihr Kind pünktlich zum 1.10.19 einteilen zu können, bitten wir um die **schriftliche Anmeldung bis 23.9.19**. Spätere Anmeldungen sind auch während des Schuljahres möglich, haben jedoch evtl. einen späteren Unterrichtsbeginn zur Folge. Wir freuen uns, Sie oder Ihr Kind auf seinem Weg in die faszinierende Welt der Musik zu begleiten!

INFO UND ANMELDUNG:

JMS-Büro im Schulzentrum Kirchzarten:
Cathrin Sauer Montag - Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr
Telefon: 07661/98 12 58, Fax: 07661/98 12 57
Mail: jms@jugendmusikschule-dreisamtal.de
www.jugendmusikschule-dreisamtal.de

vhs - Volkshochschule Dreisamtal

Private rEINSICHTEN in China - Vortrag von Klaus Gabriel

Am **Montag, 07.10.2019 um 19:30 Uhr** hält Klaus Gabriel einen Vortrag zum Thema „Private rEINSICHTEN in China“ in Kirchzarten, Talvogtei-Scheune, Bürgersaal. Nach 38 Jahren China- und Asienreisen fand der Referent Klaus Gabriel dort seine große Liebe. Sie ist Chinesin und stammt aus Hangzhou in Zhejiang, der Provinz mit der größten Dichte an Millionären und gehört selbst dazu. Das führte zu einem vollkommenen Paradigmenwechsel, denn bis dahin war er nur als Rucksackreisender, Fotograf und Reisebuchautor seit 1981 33 mal im Reich der Mitte unterwegs gewesen. In den vergangenen 5 Jahren lernte er seine neue Heimatstadt aus einem gänzlich anderen Blickwinkel kennen. In über 40 „Einsichten“ geht er diesem Leben im heutigen China nach. Wohin hat sich die Volksrepublik in 70 Jahren entwickelt? Eine erfrischende Momentaufnahme! Anschließend stehen der Referent und seine Frau für Fragen zur Verfügung. Anmeldeabschluss: 30.09.19. Veranstalter dieses Vortrags ist die VHS Dreisamtal. Anmeldung ist erforderlich unter Tel. 07661-5821. Eintritt: 9 €

Hurra, ich spiele! - Wie Eltern und ErzieherInnen Eigeninitiative, Selbstvertrauen und Ausdauer von Babys und Kleinkindern unterstützen können - Vortrag von Lucie Susanne Gräbe

Am **Dienstag, 08.10.2019 um 19:00 Uhr** hält Lucie Susanne Gräbe einen Vortrag zum Thema „Hurra, ich spiele! - Wie Eltern und ErzieherInnen Eigeninitiative, Selbstvertrauen und Ausdauer von Babys und Kleinkindern unterstützen können“ in Kirchzarten, Rathaus Talvogtei, große Stube. Kennen Sie das: „Immer muss ich mein Kind beschäftigen. Kaum finde ich Zeit für mich.“ Oder: „Kinder, die kaum für sich spielen, gewöhnen sich schwieriger in Krippe oder Kindergarten ein.“ Doch das muss nicht so sein: Wie und mit welchen Materialien kann zuhause und in der Kita der Spielbereich für freie Spiel- und Bewegungserfahrungen gestaltet werden? Was braucht es, dass ein Kind sich in immer größeren Zeiträumen selbst beschäftigen kann? Welche Begleitung und welches Miteinander im gemeinsamen Spiel lässt Kinder in ihrer Kreativität und Eigenständigkeit wachsen? Wann und wie lernen Kleinkinder das Aufräumen?

Der Vortrag gibt praxiserprobte Anregungen, Kindern selbständige Entdeckungen im freien Spiel zu ermöglichen. Die natürlichen Entwicklungsphasen von Kindern von 0 - 6 Jahren werden anhand von anschaulichen Bild- und Filmbeispielen besprochen. Es wird auf die Frage eingegangen, was Kinder wirklich brauchen, um spielend das zu lernen, was echte Reifeprozesse in Gang setzt und die Entwicklung einer gesunden Persönlichkeit unterstützt.

Veranstaltungen in Oberried

Oktoberfest
21./22. September 2019
Hofgrund Ortsmitte

MOTORSPORTFREUNDE
 20 13
 Schauinsland

SA ab 16⁰⁰
Feierabendbier mit DJ Franky

SO ab 10⁰⁰
Frühschoppenkonzert

www.msf-schauinsland.de

sponsored by
 Dorothea Stickererei

21. Sep. ab 16 Uhr zum Feierabendbierle mit DJ Franky

22. Sep. ab 10 Uhr zum Frühschoppenkonzert

**Dieses Jahr bieten wir zudem am Sonntag 22. Sep noch Hub-
 schrauberrundflüge zwischen 11-16 Uhr an**

Klosterschiire
 Oberried

Markt mit Regio- und Bioprodukten freitags 15-18 h

Freitag, 13.09.2019

- Der Eine Welt Kreisbewirter mit Kaffee, Kuchen und Getränken.
- Sticken mit Kindern (Frau Radu)
- Gartenstube von 15 - 17 Uhr geöffnet
- Tauschbücherei geöffnet nur freitags von 15 - 18 Uhr. **Am 13.09.2019 können keine Bücher in der Tauschbücherei entgegengenommen werden. Am 20.09.2013 sind wir gerne wieder für sie da.**

DORFLEBEN HOFSGRUND e. V.

-- RÄTSELWANDERUNG für JUNG UND ALT --

Wir starten einen erneuten Versuch und laden ein zu unserer Wanderung in und um Hofgrund für Jung und Alt mit Ratespiel und Grillen am

Sonntag, 15.09.2019 um 10.30 Uhr

Wir treffen uns am Bürgerhaus in Hofgrund und laufen ca. 2,5 Stunden. Auf der Tour haben wir einige Rätsel zu lösen. Es gibt schöne Preise zu gewinnen.

Über viele Mitwanderer und Rätselfreunde freuen wir uns. Nähere Infos unter 0162 - 7317274

Die Vorstandschaft

Landfrauen Oberried

Am 19.09.2019 um 20.00 Uhr findet die Chorprobe ausnahmsweise in der **Ratsstube** statt.

Auf euer Kommen freut sich
 Monika Huppertz

Altenwerk - Kino in Kirchzarten, 24.09.2019

Auch dieses Jahr sind wir zum Filmbesuch in den Mariensaal eingeladen. Es wird eine spannende, lustige Komödie gezeigt. Der Regisseur ist ein Oscar-Preisträger, Darsteller u.a. Elmar Wepper. - Lassen wir uns überraschen, was dieser Nachmittag bringt. Wir bilden Fahrgemeinschaften und treffen uns um **14 Uhr** auf den **Parkplatz** bei unserer Schule. Bitte melden Sie sich bis 23.09. an bei Frau Gertrud Maier, Telefon **4390**. Schön, wenn wir wieder ein paar beieinander wären ... Alles Gute - Ihr Team vom Altenwerk.

Richtet Eure Oldies

An alle Oldtimer-Traktoren-Fahrer in Oberried

Zu unserem diesjährigen 23igsten Viehabtrieb am Samstag den 05.10.2019, möchten wir wieder alle Oldtimer-Traktoren-Fahrer einladen unter dem Motto „alte Dieselrose aus der Region“ teilzunehmen.

Anmeldung bitte an Guenter.winterhalter@siwa.de oder per Telefon 0173 3143489

KK-Schützenverein St. Wilhelm 1934 e.V.

Wanderung

Wir laden ein zur Wanderung am **Sonntag, 15. September 2019**. Die Route führt uns von Hinterzarten über Hinterwaldkopf zur Höfner Hütte. Von dort geht es zurück nach Oberried.

Die Fahrt nach Hinterzarten erfolgt mit der Höllentalbahn (DB). Abfahrt am Bahnhof Kirchzarten ist um 8.54 Uhr.

Bitte auch kurzfristige Mitteilungen auf unserer Website www.kksw-stw.de beachten.

Wir möchten hierzu **alle** Wanderlustigen einladen.

Die Vorstandschaft

Zwei Mannschaften des KKS St. Wilhelm bei der DM in München

Mit zwei weiblichen Jugendmannschaften war der KKS St. Wilhelm am vergangenen Wochenende bei der deutschen Meisterschaft im Sportschießen in München auf der Olympia-Schießanlage in Garching-Hochbrück vertreten.

Nachdem die Jungschützinnen ihre Nervosität abgelegt hatten, zeigten sie ihr Können und belegten durchweg Platzierungen in der ersten Hälfte des Starterfeldes.

In der Disziplin LG belegte Kim Schweizer den 44. Platz, Jana Hilser den 57. und Sabrina Michelmann den 86. Platz. Mit 142 Jugendlichen war das Starterfeld gut besetzt. In der Mannschaftswertung belegten sie den 11. Platz.

Von 100 Starterinnen in der Disziplin LG-3-Stellung erreichte Sabrina Michelmann den 32. Platz, Jana Hilser den 36. und Kim Schweizer den 42. Platz. Auch in dieser Disziplin konnten die Jungschützinnen einen hervorragenden 11 Platz in der Mannschaftswertung erzielen.



Sportfreunde Oberried e.V.

So., 15.09.2019, 12.45 Uhr: SV Biengen II - SF Oberried II

15.00 Uhr: SV Biengen I - SF Oberried I

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail drucken.



Infos zur Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Die Bürgergemeinschaft Oberried e.V. bietet für alle Interessierte aus dem Dreisamtal am Freitag, 20.09.19 um 19 Uhr eine Informationsveranstaltung rund um das Thema Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung. Unabhängig von seinem Alter kann jeder Mensch unvermittelt z.B. durch Krankheit oder Unfall in die Lage kommen, wichtige Dinge des Lebens nicht mehr eigenverantwortlich regeln zu können. Das betrifft medizinische Maßnahmen ebenso wie Vermögensangelegenheiten oder den geschäftlichen Bereich.

Der Vorsorgeexperte Volker Glück erläutert verständlich, wofür erwachsene Personen Vorsorge treffen sollten, um im Fall der Fälle selbstbestimmt zu bleiben. Er erklärt die Grundlagen von Patientenverfügung, Betreuungsverfügung und Vorsorgevollmacht. Der Experte informiert, wieso Personen ab 18 Jahren diese Vollmachten benötigen und was passiert, wenn sie nicht vorliegen. Herr Glück steht für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Die Infoveranstaltung findet in der Ratsstube der Klosterschüre in Oberried statt. Die Teilnahme ist kostenlos.

Bürgergemeinschaft Oberried e.V.

Leben und arbeiten im Ursulinenhof Oberried

Die Errichtung des Quartiers Ursulinenhof ist ein neues, gemeinsam von Kommune, Bürgergemeinschaft Oberried e.V. und der Wohnbaugenossenschaft Ursulinenhof getragenes Projekt. In der Dorfmitte von Oberried entstehen eine Tagespflege mit 16 Plätzen, 2 Pflege-Apartments, Räumlichkeiten für eine selbstverantwortete Pflegewohngemeinschaft für 11 Menschen, 10 barrierefreien Wohnungen zu sozialverträglichen Mieten und ein genossenschaftlich getragener Wohnkomplex mit 24 Wohnungen. Der Ursulinenhof in Oberried öffnet zum Januar 2020 seine Türen. Die Bürgergemeinschaft sucht für die Tagespflege und die selbstverantwortete Pflegewohngemeinschaft noch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die ganz nach unserem Motto „Was einer alleine nicht schafft, das schaffen wir gemeinsam“ das Leben im Ursulinenhof mitgestalten möchten. Speziell geht es um folgende Stellenangebote:

Tagespflege: eine Pflegefachkraft (ca. 50%),
Wohngemeinschaft: eine Koordinationskraft (ca. 50%),
Nachtwachen (40-100%)
Alltagsassistent*innen (30-100%)

Haben Sie Lust ein innovatives und bürgerschaftlich getragenes Projekt mitaufzubauen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum 30.09.2019. Unter www.buergergemeinschaft-oberried.de stehen unsere aktuellen Stellenangebote. Rückfragen beim Vorsitzenden der Bürgergemeinschaft Franz Josef Winterhalter unter 0151-67503700 oder bei der Projektkoordinatorin Lucia Eitenbichler unter 0160-97630769.

Beratungsangebot: Franz-Josef Winterhalter, Tel. 07661 912168
 Alltagsbegleitung: Lucia Eitenbichler, Tel. 07661 904156 und
 Angelika Schreiner, Tel. 07661 1488

Betreuungsgruppe: Marianne Schenk, Tel. 07602 518
 Alle Infos zu den Angeboten unter
www.buergergemeinschaft-oberried.de

Wohnbaugenossenschaft 
URSULINENHOF

Informationen zur Wohnbaugenossenschaft Ursulinenhof

Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen wie immer gerne zu jeder Zeit zur Verfügung:
 Tel. 07661 9090763 oder E-Mail:
oberrieder@wohnbau-genossenschaft.info
www.wohnbau-genossenschaft.info

Tourist Info

SCHWARZWALD 
 DREISAMTAL
 Vor den Toren Freiburgs

Freitag 13. September

9:30-ca. 16:30 Uhr: **Der Schwarzwald-Canyon – geführte Wanderung durch die Wutachschlucht**

Mit einem Kleinbus geht es nach Bonndorf an den Rand der Wutachschlucht. Von dort aus startet die geführte Wanderung durch eine der spektakulärsten Landschaften im Südwesten. Diese begeistert durch einen außergewöhnlichen Reichtum an Tier- und Pflanzenarten, besondere geologische Verhältnisse und eine wechselvolle Geschichte. Die Führung findet auf einem naturnahen Weg mit einer Länge von circa 10 Kilometern und einer Steigung von insgesamt circa 200 Metern statt. Bevor die Rückfahrt startet, besteht ausreichend Zeit für eine gemütliche Einkehr. Wichtig: festes Schuhwerk, dem Wetter angepasste Kleidung, Rucksackvesper, Getränke
Anmeldung: ab durchs Ländle, Tel. 0761 88 14 65 99, E-Mail: info@ab-durchs-laendle.de bis 12:00 Uhr am Vortag der Führung; Teilnehmerzahl begrenzt auf 7 Personen, **Preis:** 44 EUR/Person; **Treffpunkt:** vor dem Eingang der Tourist-Info Kirchzarten, Hauptstraße 24 (Fußgängerzone)

Samstag, 14. September

17:00-20:00 Uhr: Den Atem des Waldes spüren – Yoga und Waldbaden

Beim Waldbaden sind wir ohne Ziel, ohne Bewertung, still, mit offenen Sinnen, neugierig und staunend, entspannt. Der Atem gibt den Takt und wir genießen einfach die lebendige Natur um uns herum, schulen unsere Wahrnehmung und entspannen auf einer tiefen Ebene. Achtsamkeitsbasierte Übungen unterstützen und vertiefen unser Erleben. Waldbaden, das sind drei Stunden Auszeit vom Alltag und Eintauchen in die Wohlfühl-Atmosphäre des Waldes, um danach erfrischt und voller Energie und Tatkraft herauszutreten. (Mit kleinem Snack.) **Anmeldung:** per Mail kraeuterdorf-oberried@outlook.de, **Preis:** 20 EUR; **Treffpunkt:** Bürgerhaus Hofgrund, Silberbergstraße 14; www.kraeuterdorf-oberried.de

Sonntag, 15. September

11:00-12:00 Uhr: Kammermusik aus dem Barock für Fagott und Laute

Mit dem Aracadia Ensemble, Raphaelsaal, Friedrich-Husemann-Klinik, Friedrich-Husemann-Weg 8, Buchenbach-Unteribental, Eintritt frei, Spenden erbeten.

Dienstag 17. September

9:30-12:00 Uhr: Blumen- und Kräuterwanderung am Schauinsland

Ja, es gibt sie noch, die bunten, vielfältigen Blumen – und Kräuterwiesen. Wir laufen im Naturschutzgebiet am Schauinsland auf schmalen Wegen, über Weiden und Almen, durch einmalige Blumen- und Kräuterwiesen. Wir sehen Margeriten, Glockenblumen, Arnika, Thymian, Blutwurz, Taubenkröpfchen, Johanniskraut, um nur einige zu nennen. Leicht bergan gehen wir über den Kräuter-Erlebnispfad, hoch zum Schauinsland-Gipfel. Auf dem ganzen Weg haben wir eine wunderbare Aussicht auf das kleine Bergdorf Hofgrund, das St. Wilhelmer Tal mit dem Feldberg, bis hin zu den Schweizer Alpen. Für kleine Pausen zum Innehalten und Schauen ist immer Zeit! **Anmeldung:** bis spätestens Vorabend bei Ursel Lorenz, Tel. 07601-512 oder Mail natourpur-schauinsland@gmx.de; **Preis:** 28 EUR, Kinder ab 6 Jahren 14 EUR, inkl. 2-3 Std. Führung, Kräuterbestimmung mit Rezepten, kleiner regionaler Überraschung, Blumen- und Kräuterpostkarten von eigenen Fotos; **Treffpunkt:** Parkplatz an der Bergstation der Schauinslandbahn (bei der Lohre)

13 Uhr: Kräuter-Erlebnispfad – Kleine Tour, ca. 3,8 km

Der Kräuter-Erlebnispfad führt durch eine typische Schwarzwaldlandschaft, die geprägt ist vom Wechsel zwischen Bergwiesen, Weiden und Bergwäldern. Festes Schuhwerk und wettergerechte Kleidung sind empfohlen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. **Treffpunkt:** 12:45 Uhr: Großer Parkplatz-Silberbergstr. bei Bäckerei Lorenz; **Anmeldung:** Barbara Odrich-Rees, Tel. 07602-338 oder kraeuterpfad.oberried-hofgrund@web.de; **Preis:** 7 €, 6-16 J: 3,50 €, www.kraeuter-erlebnispfad-oberried-hofgrund.de

19:30-21:00 Uhr: Bibeltreff Dreisamtal – Gemeinsam durch das Markus-Evangelium

Markus 1:1 - 13 - Einführung; Jesus in Judäa
 Der aus Jerusalem stammende Johannes Markus begleitete den Apostel Petrus. Daher darf man sich auf die Zuverlässigkeit seiner Berichte zweifellos verlassen. Als messianischer Jude (Judenchrist) hat Markus bemerkenswert viele hebräische und aramäische Sprachbrocken in seinem Evangelium verwendet. Außerdem weisen die

lateinischen Begriffe auf seine enge Beziehung zu Rom hin. Das Markus-Evangelium stellt besonders die Taten von Jesus Christus in den Vordergrund und will, dass die Leser und Hörer Jesus von Nazareth sowohl als den Messias als auch den Sohn Gottes erkennen. Die Teilnahme ist für alle Interessierten offen, kostenlos, jederzeit möglich und ohne jede Verpflichtung. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. **Treffpunkt:** Kurhaus Kirchzarten, Raum Feldberg, Dietenbacher Straße 22

Regelmäßige Termine

Montags:

9-10:15 Uhr: Outdoor-Fitness

Einzigtages Training & in besten Händen: Bei Ann Rischke, Personaltrainerin A-Lizen! Ihr Training für mehr Lebensqualität im schönsten Fitness-Studio der Welt: Natur pur! Sie werden es genießen!

10:30-11:45 Uhr: **Slow Jogging** inkl. 15 Min. Flexx-Training zum Abschluss **Treffpunkt:** Stegen, Wanderparkplatz (bei den Schrebergärten), Zufahrt über Hauptstraße 9-10 **Anmeldung und Infos:** Ann Rischke, Tel. 0151/ 1494 3070 www.annrischke.com

Dienstags:

17 Uhr: **Reiten für Kinder**, Kinder, wollt ihr ausprobieren, wie sich das anfühlt, auf einem Pferd zu sitzen und zu reiten? Unsere Ponys freuen sich schon auf euch! Für Kinder ab 3 Jahren. **Ort:** Erlenhof, Erlenhofstraße 52 (Himmelreich) **Anmeldung ist nicht erforderlich! Preis:** 5 € **Weitere Infos:** Familie Zipfel, Tel. 07661/48 28 oder 0160/ 95 951 284 www.erlenhof-himmelreich.de

Mittwochs:

14-16 Uhr: **Ponyreiterspaziergang auf der Fancy-Farm** Gemeinsames Pflegen der Ponys und Pferde; geführter Ausritt um die Weiden und Bäche der Fancy-Farm. **Ort:** Fancy-Farm, Schütterleshof, Kirchzarten, Am Pfeiferberg 4 **Anmeldung ist nicht erforderlich! Preis:** Kinder (Erwachsene) 15 min: 15 € (20 €), 30 min: 20 € (25 €) **Weitere Informationen:** Ute Harre, Tel. 0171/ 4479 607 oder E-Mail: uteharre@gmx.de, www.fancy-farm.de

Donnerstags:

17 Uhr: **Reiten für Kinder** **Weitere Infos:** s. „Dienstags“

20:30 Uhr: Skatabend

Der Skat-Club, Herz Dame Dreisamtal' spielt jeden Donnerstag. Gäste sind jederzeit herzlich willkommen. **Ort:** Kirchzarten, Gasthaus „Alte Post“, Bahnhofstraße 38, **Weitere Infos:** Fritz Thiesen, Tel. 07661/ 4724

Freitags:

16-18 Uhr: **Ponyreiterspaziergang auf der Fancy-Farm**

Anmeldung und Infos: s. „mittwochs“

Samstags:

10-12 Uhr: **Ponyreiterspaziergang auf der Fancy-Farm** **Anmeldung und Infos:** s. „mittwochs“

Täglich, außer an Sonn- und Feiertagen

Uhrzeit nach Vereinbarung: Lama Trekking

Begleitet von unseren Lamas wandern wir über unseren Hofberg und genießen zwischendurch, außer dem herrlichen Panoramablick ins Dreisamtal, eine kleine Stärkung vom Hof. **Preis:** 19 € pro Pers., 60 € pro Familie (4-5 Pers.), inkl. kleinem Vesper **Treffpunkt:** Ruhbauernhof, Kirchzarten, Dietenbach 9, **Anmeldung:** Tel. 07661/ 61 920 oder per Mail: mm.maier@t-online.de www.ruhbauernhof.de

9-18 Uhr: **Berggeheimnis** – ein besonderes Escape-Game auf dem Schauinsland ab Talstation Horben, inkl. Berg- u. Talfahrt für 3-18 Pers., ca.- 2-3 Stunden. Tel. 0761/ 5951 3522; www.berggeheimnis.com

Ab 11 Uhr bis Sonnenuntergang: **Minigolf**, an der Oberrieder Straße, Eingang Promenadenweg.
 Bei trockenem Wetter täglich geöffnet!

Bauernhofmuseen:

Schniederlihof in Oberried-Hofgrund, Gegendrumweg 3, Tel. 0170 / 3 462 672

Öffnungszeiten im September: Samstag, Sonn- u. Feiertag 12-16 Uhr, mittwochs 13-16 Uhr / Gruppen nach Vereinbarung gerne auch außerhalb der Öffnungszeiten.

Heimatstühle, Kleines, schnuckliges, Stühle' mit liebevoll platzierten alten Sehenswürdigkeiten. Ort: Oberried Ortsverwaltung Zastler, Talstraße 27. Öffnungszeiten: montags von 17 bis 19 Uhr
Gerne können Besuchstermine telefonisch vereinbart werden: Frau Schöneberger: Tel. 07661/ 989 077 oder Herr Schreiner: Tel. 07661/ 5038 (montags 17-19 Uhr)

Alte Säge in Zarten

In Zarten ist die über 200 Jahre alte Hochgang-Gattersäge mit dem komplett erhaltenen Transmissionssystem für Interessierte wieder geöffnet.

Gerne können Besuchstermine telefonisch vereinbart werden:

Sigrun Bludau: Tel. 07661/ 61 327 oder per E-Mail: sigrun.bludau@gmx.de.

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.buergerverein-zarten.de

Jeden Donnerstag v. 14:30-16:30: 'Café Säge' (außer an Feiertagen und in den Schulferien): Es gibt warme u. kalte Getränke, selbstgebackene Kuchen und frische Waffeln.

Historische Gassenbauernhofmühle in Oberried-Zastler, Bürgerverein Zastler e. V.

Der Bürgerverein stellt die renovierte Getreidemühle in voller Funktion vor, außerdem gibt es zur Vorführung interessante Informationen rund um das historische Bauwerk und das umliegende Tal. Weitere Besichtigungstermine können gerne telefonisch vereinbart werden: Tel. 07661/ 989 230 (Theo Hirschi)

Führungen: 17-19 Uhr: Freitag, 4. Oktober, 25. Oktober

BOW-TIE Big Band

dreisam Klein Kunst Bühne Burg

Samstag, 14. September, 19 Uhr, Innenhof der Talvogtei, mit Bewirtung Karten 15/10 EUR

KARTENVORVERKAUF IN DER TOURIST-INFO

Besuchen Sie uns auf der BADEN MESSE in Freiburg

Neue Messe Freiburg, 14. bis 22. September am Stand der Schwarzwaldregion Freiburg, Halle 4 (Stand 4.6.6)

Weitere Informationen zu Veranstaltungen im Dreisamtal finden Sie im Online-Veranstaltungskalender auf www.dreisamtal.de, im 'iPunkt Dreisamtal' oder bei der Tourist Info, Tel. 07661/ 907 980

ÖFFNUNGSZEITEN DER TOURIST-INFORMATION:

Montag bis Freitag von 9:30 bis 17 Uhr; Samstag 10 bis 12 Uhr
An Sonn- und Feiertagen bleibt die Tourist-Info geschlossen

Veranstaltungen auswärts

Schwarzwaldverein Kirchzarten-Dreisamtal

Sonntag, 15.09.2019 - Schwangeneck-Tour

Eine schöne, abwechslungsreiche, mit Blickpunkten gespickte Rundwanderung zwischen Gutach und Winden im Elztal. Diese mittelschwere Wanderung führt uns vom Bahnhof Niederwinden über den Eulenberg, Röscheneck, Holzbühl, das Gartenstühle und den Scharmattensee zurück nach Niederwinden.

Rucksackvesper mit Einkehr.

Treffpunkt: Bahnhof Kirchzarten (mit Regiokarte)

Uhrzeit: 09:15 Uhr

Gehzeit: ca. 4,5 Stunden

Länge: ca. 14 km

Schwierigkeitsgrad: mittel

Höhenmeter: Summe Anstieg 440 m, Summe Abstieg 440 m

Führung: Heinz und Ulla Esders, Tel. 07661-9889272

Gäste herzlich willkommen!

Kneipp Verein Kirchzarten e.V.

Aufrecht im Alter

Trotz oder gerade mit orthopädischen Erkrankungen bewegt leben! Schwerpunkt bleibt der Fokus auf die Osteoporoseerkrankung. Dem Abbau der motorischen Fähigkeiten soll durch effektives Training entgegen werden und Anregungen zum gesundheitsorientierten Handeln im Alltag mit auf den Weg gegeben werden. Themen werden u.a. sein: Bewegungssicherheit, Verbesserung der motorischen Grundfähigkeiten wie Gewicht und Kraft.

Kursbeginn: Donnerstag, 26.09.19, 9.00 - 10.00 Uhr, Wohn- und Pflegeheim

Ort: Gymnastikraum im Wohn- und Pflegeheim

Kosten: 40 EUR für Mitglieder, 50 EUR für Nichtmitglieder, 10 Termine
Anmeldung: Frau Heike Roth-Gosebrink, Telefon: 07661-7620

Vortrag: „Dreck raus! Licht rein! Umweltgifte erkennen und sich und die Kinder schützen“ Frau Sophia Elmlinger, Heilpraktikerin

24.09.2019, Dienstag, 19.30 Uhr, Hotel-Restaurant Fortuna
Wir sehen sie nicht. Meist reichen unsere Sinne nicht aus um die versteckte Gefahr von Aluminium, Konservierungsstoffen, Bausubstanzen oder elektromagnetischer Strahlung zu erkennen und uns dagegen zu schützen. Migräne, chronische Müdigkeit, Atemprobleme oder Herzstolpern finden oft ihren Ursprung an einer Toxinüberlastung. Wie wir diese Toxine ausleiten können und uns schützen, werde ich ihnen in diesem Vortrag aufzeigen. Eintritt: frei für Mitglieder, Euro 5,00 für Nichtmitglieder.

<http://www.kneippverein-kirchzarten.de/>

Mediathek Kirchzarten - Öffnungszeiten

Am **Freitag, 20. September 2019**, findet der jährliche Betriebsausflug der Gemeindeverwaltung in Kirchzarten statt. Auch die Mediathek in der Talvogtei bleibt deshalb an diesem Tag **geschlossen**.

Ansonsten gelten die gewohnten Öffnungszeiten – am Dienstag von 10 Uhr bis 12.30 Uhr und von 15 Uhr bis 18.30 Uhr, am Mittwoch von 10 Uhr bis 12.30 Uhr und am Donnerstag von 15 Uhr bis 18.30 Uhr.

Die Online-Bibliothek hat „rund um die Uhr“ geöffnet und kann unter www.onleihe.de/biene aufgerufen und genutzt werden.

Großer Kinder-Kleider- und Spielzeugmarkt

in der Aula des BBZ Stegen am Samstag, den 28. September 2019. Von 12:00 bis 15:00 Uhr wird alles rund ums Baby angeboten sowie Kinderkleider und Spielsachen. Der Erlös kommt dem Schulkindergarten zugute und wird für die Küchenrenovierung der Kindergartengruppen verwendet. Die Standgebühr beträgt 8 Euro plus Kuchen. Die Tische können unter Tel. 07661 9036932 bei Frau Kamila Kondziolka reserviert werden.

Flohmarkt im Burger Kinderhaus

Am Samstag, den 21. September 2019, findet im Burger Kinderhaus (Keltenring 172 in Kirchzarten Burg-Birkenhof) von 14.00-17.00 Uhr ein sortierter Kinderkleiderflohmarkt statt. Interessenten am Verkauf melden Sie sich bitte bei Y. Rüter, elternbeiratburgerkinderhaus@gmail.com. Kinder können ihre Spielsachen bei gutem Wetter gebührenfrei im Garten des Kindergartens verkaufen.

Kulturkreis Dreisamtal

15.9., 11 – 12 Uhr, Kammermusik aus dem Barock für Fagott und Laute

Das Arcadia Ensemble - Anna und Christian Zimmermann – entführt uns mit Werken von Antonio Vivaldi, Joh. Seb. Bach, Joseph Bodin, Boismortier u.a. in die zauberhafte, reiche Welt des musikalischen Barock. Raphaelsaal der Friedrich-Husemann-Klinik Buchenbach. Eintritt frei – Spenden willkommen

„Sonntags-Café für ALLE“ Sonntag 15. September 2019 von 14.00 – 17.00 Uhr

Quartierstreff 20, Bahnhofstr. 20 in Kirchzarten

Für Menschen jeden Alters – mit und ohne Handicap & mit und ohne Migrationshintergrund, sowie Alleinstehende. Wir heißen Sie ganz herzlich willkommen, auch freuen wir uns über eine Spende von 5.-Euro, um die Kosten für Kaffee und Kuchen, sowie Materialien und die Einladung von Referenten abzudecken.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei: Gabriele Fabri: 07661/ 988677, Martina Hog 07661/ 62119, E-Mail: tinahog68@web.de

Kirchliche Nachrichten

Evang. Heiliggeistgemeinde Kirchzarten mit Oberried

Evang. Pfarramt:

Schauinslandstr. 8, 79199 Kirchzarten, Tel. 07661-62010, Email: eki-kirchzarten@t-online.de

Pfarrer: Philipp van Oorschot, Tel. 904810

Gottesdienste:

Sonntag, 15.9.19, Evang. Gemeindezentrum, Schauinslandstr. 8
10.00 Uhr **Gottesdienst** mit Taufe (Prädikantin M. Michler), Kinder-gottesdienst

Samstag, 21.9.19

15.30 Uhr **Gottesdienst** (Pfr. van Oorschot) in der Johanneskapelle beim Oskar-Saier-Haus

Sonntag, 22.9.19,

11.00 Uhr Ökumen. Erntedankgottesdienst im Haus Demant in Burg-Birkenhof

anschl. Mittagessen und Programm (im Evang. Gemeindezentrum ist kein Gottesdienst)

Einschulung 2019

Die Einschulung der Kinder in die Schule bzw. die Grundschulförderklasse ist ein großes Ereignis für die Familien. Aus diesem Anlass laden wir die Familien zu unseren ökumenischen Einschulungsgottesdiensten ein. Gemeinsam wollen wir die Kinder Gott anvertrauen und um seinen Segen für den neuen Lebensabschnitt bitten. Die Gottesdienste finden in der Heilig-Geist-Gemeinde, Schauinslandstraße 8 statt. Freitag, 13. September 2019 um 09:00 Uhr für die Grundschule Kirchzarten und um 16:00 Uhr für die Kinder der Tarodunum-Grundschule Burg.

Visionstag 28.9.19

Evang. Gemeindezentrum Kirchzarten

Noch nie war Kirche „schon immer so“. Sich zu verändern hält christliche Gemeinde lebendig.

Als Menschen aus der evangelischen Gemeinde in Kirchzarten möchten wir gemeinsam etwas vor-rücken: Ideen sammeln, auf dem Weg sein und etwas – uns – verändern.

Egal wie nah dran oder fern ab Gemeinde und Kirche an Ihrem Leben sind: wir freuen uns über die verschiedensten Menschen und Impulse.

Egal, ob Sie mehrmals die Woche, nur an Weihnachten oder zum Kindergartenfest bei uns in der Gemeinde sind: wir freuen uns auf Sie und Ihre Idee davon, wie wir gemeinsam Gemeinde sein können. Egal, ob Sie lieber zuhören oder mitreden, anpacken oder stehenlassen: jede und jeder ist willkommen an unserem **VISIONSTAG am Samstag, 28. September von 9-16 Uhr.**

Um das Mittagessen zu planen, freuen wir uns über eine Rückmeldung bis zum 13. September, Tel. 62010. Aber auch ohne Anmeldung ist jede/r willkommen (und bekommt auch was zu essen). Auch eine Kinderbetreuung wird angeboten.

ZWEIFELND GLAUBEN – GLAUBEND ZWEIFELN

Ein neues Gesprächsangebot bietet Gelegenheit, dies gemeinsam zu tun und die verschiedenen Fragen rund um Glaube, Hoffnung

und Liebe miteinander zu bedenken. Jede und jeder kann dabei die eigenen Glaubens- und Zweifelerfahrungen mit ins Gespräch einbringen: Wie habe ich Gott im Leben erfahren? Wo hätte ich ihn gern erfahren? Diese und weitere Fragen führen uns immer wieder in den Austausch über das Auf und Ab des eigenen Glaubens. In diesem Jahr werden wir miteinander über das Glaubensbekenntnis ins Gespräch kommen. Wir treffen uns um 20 Uhr im Evangelischen Gemeindezentrum Kirchzarten:

Termine:

Dienstag, 10. September, Dienstag, 24. September, Mittwoch, 16. Oktober, Dienstag, 5. November, Dienstag, 19. November, Dienstag 3. Dezember, Dienstag, 17. Dezember

Weitere Veranstaltungen

Donnerstag, Evang. Gemeindezentrum, Schauinslandstr. 8

12.9.19 19.30 Uhr **Abendgebet**

19.9.19 19.30 Uhr **Abendgebet**

Ökumenisches Bildungswerk Kirchzarten-Oberried-Hofsgrund

Freitag, 13.9.19, 19:30 Uhr, Bürgersaal Hofsgrund

Gut leben, statt viel haben – die Chancen einer anderen Nachhaltigkeitsstrategie

Claudia Himmelsbach, Freiburg; Thomas Forbriger, Freiburg

Dienstag, 17.9.19, 19.30 Uhr, Gemeindehaus St. Gallus, Kirchzarten

Ökumene heute. Zum Stand der Diskussion weltweit und vor Ort

Seit Jahrzehnten bemühen sich die Kirchen um eine Annäherung, sowohl in theologischen Grundsatzfragen als auch in der Praxis vor Ort. Immer wieder stößt die Verständigung an Grenzen theologischer, struktureller oder auch persönlicher Natur.

Dr. theol. Frederike van Oorschot, selbst jahrelang in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen auf nationaler Ebene tätig und Mitarbeiterin am Ökumenischen Institut der Universität Heidelberg, berichtet über den Stand der gegenwärtigen ökumenischen Debatte. Neben grundlegenden theologischen Reflexionen kommt auch die Ökumene vor Ort in den Blick.

Musikalische Gruppen (nicht in den Schulferien)

Gospelchor:

montags, 18.00 – 19.30 Uhr im Ökumen. Zentrum, Stegen, Dorfplatz 14

Kammerorchester:

mittwochs um 20 Uhr im Ev. Gemeindezentrum Kirchzarten.

Infos Evang. Pfarramt, Tel. 07661/62010

Kantorei:

freitags um 19.30 Uhr im Ev. Gemeindezentrum Kirchzarten.

Infos Evang. Pfarramt, Tel. 07661/62010

Blaues Kreuz freitags, 19.30 Uhr:

Gesprächsgruppe für Suchtabhängige und deren Angehörige im Clubraum

des Ev. Gemeindezentrums, Kontakt: www.blaues-kreuz.de/ov-freiburg, Tel. 0761/285830-0

Gottesdienste der Pfarreien Mariä Krönung Oberried und St. Laurentius Hofsgrund

DONNERSTAG, 12.09. Mariä Namen

St. Wilhelm

Maria Königin **18.30 Eucharistiefeier** zum Fest Mariä Namen

FREITAG, 13.09.

Oberried

Oberried

Hl. Johannes Chrysostomus

14.30 Rosenkranz für die Kranken

15.00 Eucharistiefeier - Wallfahrtsgottesdienst - anschließend Beichte

SAMSTAG, 14.09.

Stegen

Eschbach

Kreuzerhöhung

18.00 Eucharistiefeier am Sonntagvorabend

19.00 Eucharistiefeier am Sonntagvorabend

SONNTAG, 15.09. **24. Sonntag im Jahreskreis** L1: Ex 32,7-11.13-14 L2: 1 Tim 1,12-17 Ev: Lk 15,1-32 od. Lk 15,1-10

Hofsgrund

8.45 Eucharistiefeier

Ged. an: Maria u. Leo Rees

Oberried

10.30 Eucharistiefeier zum Kreuzfest, anschließend einfaches Essen- Kinderbegleitgottesdienst

Ged. f. Karl u. Hubert Schwär

Kirchzarten

10.30 Eucharistiefeier und "Kirche für kleine Leute"

Oberried

18.30 Abendlob, musikalisch gestaltet durch den MGv

Kreuzfest

Am **Sonntag, 15. September 2019** feiern wir in unserer Pfarrei das Kreuzfest. Der Festgottesdienst beginnt um 10.30 Uhr und wird durch den Kirchenchor und der Trachtenkapelle musikalisch umrahmt. Gleichzeitig findet im Wilhelmitensaal ein Kinderbegleitgottesdienst statt, der gemeinsame Beginn ist in der Pfarrkirche. Im Anschluss an die Gottesdienste gibt es im Pfarrsaal ein Einfaches Essen, welches von den Ministranten serviert wird. Vor der Pfarrscheune (bei Regen im Kreuzgang) wird es einen **Kinder-Flohmarkt** mit Kinderbüchern, Spielzeug und Spielen geben. Ende ca. 13.30 Uhr. Der Erlös vom Einfachen Essen und vom Flohmarkt ist für die Unterstützung der Kinder in Mollendo. Zum Abschluss des Festtages findet um 18.30 Uhr ein Abendlob in der Pfarrkirche statt, welches der Männergesangverein Oberried mitgestaltet wird. Herzliche Einladung an Alle.



**HEIMATBLATT,
WIE SIE ES KENNEN.**

HEIMATBLATT, WIE SIE ES MÖCHTEN.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blätter.

Online lesen!
www.myeblatle.de

Laden im
App Store

JETZT BEI
Google Play

STREIF baut Ihr individuelles Energiesparhaus



Zur Verstärkung unseres Teams in der Region Bad Krozingen und Kirchzarten suchen wir Sie:

Vertriebsassistent (m/w/d) auf 450 € Basis

Ihre Aufgaben:

- Sie unterstützen uns aktiv bei der Grundstückssuche für unsere Bauherren in der Region
- Sie halten direkten Kontakt zu unseren Bauherren, Maklern und Architekten, sowie Bauämtern und Gemeinden in der Region

Ihre Qualifikation:

- Verantwortungsvolle und selbstständige Arbeitsweise
- Kommunikative Fähigkeiten, Freude am Umgang mit Menschen
- Führerschein und eigenes Fahrzeug
- PC-Kenntnisse für die Online-Recherche und Bearbeitung Ihrer Projekte am PC
- Erfahrung im Bereich Hausplanung/-bau, Projektmanagement oder Kundenbetreuung wären von Vorteil

Wir bieten:

- Unabhängige und freie Zeiteinteilung, Sie arbeiten von zu Hause und sind für uns in der Region unterwegs
- Die Stelle ist zunächst auf 450,00 € begrenzt, kann aber bei entsprechender Qualifikation und Erfolg erweitert werden

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen per Mail an:

Bauherren-Kompetenz-Zentrum Südbaden

Frank Kulot (Bauberater IHK)
frank.kulot@streif.de
Tel.: 0171 4117860
www.fairtighaus.de

STREIF

Häuser mit Herz und Verstand. Seit 1929.

„Wir geben die Hoffnung noch nicht auf!“

Ruh./ zuverläss. Ehepaar (selbst. Handw.-meister) m. Hund suchen (immer noch) kl. Haus od. gr. Wohnung in ruhiger Lage (Schwarzwald/Dreisamtal), zur Miete od. Kauf.

Telefon 0173 - 7 43 54 56 / mail: cebs@web.de

Bauplatz dringend zu kaufen gesucht!

Gerne auch ein Teil- oder Abrissgrundstück. Wir freuen uns auf Ihren Anruf: 01 78 / 6 54 01 52
E-Mail: bernhard.klima@t-online.de

**Staufen darf
nicht zerbrechen!**

staufenstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

identis.de

Mit
Energie
durch die
Ausbildung



Als selbstständiges Energieunternehmen mit Sitz in Kirchzarten versorgen wir täglich über 10.000 Menschen mit Strom und Wasser, Erdgas und Wärme. Die ewk steht für hohe Leistungsbereitschaft und Zuverlässigkeit, verbunden mit Servicenähe und vielseitigem Engagement. Um dies alles auch zukünftig optimal zu gewährleisten, denken wir schon heute an morgen.

Willkommen bei uns zur

Ausbildung als Elektroniker (m/w/d) für Energie- und Gebäudetechnik 2020

Du hast Lust darauf ...

- ein Profi im Bereich der elektrischen Versorgung von Gebäuden, der Installation von Energieanlagen, der Straßenbeleuchtung sowie deren Instandhaltung zu werden
- draußen unterwegs zu sein, knifflige Situationen mit kühlem Kopf zu meistern und den Umgang mit Kunden kennenzulernen
- dich selbstständig in Projekte und Themen einzuarbeiten sowie zusammen mit einem motivierten und erfahrenen Team die anstehenden Aufgaben zu bewältigen
- in einer modernen Ausbildungswerkstatt dein Praxiswissen zu vertiefen sowie in der Berufsschule dein theoretisches Wissen aufzubauen

Du bist ...

- auf der Suche nach einer spannenden und abwechslungsreichen Ausbildung
- fertig mit der Real- oder Hauptschule und hast idealerweise gute Noten in Mathematik und naturwissenschaftlichen Fächern
- handwerklich begabt, interessiert an technischen Zusammenhängen und gerne draußen unterwegs
- ein Teamplayer und hast keine Scheu davor, mal ein schweres Stromkabel zu verlegen oder eine komplizierte Anlage zu montieren
- zuverlässig, wissbegierig und logisches Denken fällt dir leicht

Du freust dich auf ...

- eine offene Unternehmenskultur im engagierten Team
- eine qualitativ hochwertige Ausbildung mit herausfordernden Tätigkeiten
- persönliche und fachliche Entwicklungsperspektiven sowie regelmäßige Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Dann sende uns deine aussagekräftige Bewerbung zum Ausbildungsstart 2020. Ansprechpartner ist Gerhard Tröschler, bewerbung@ewk-gmbh.de

Energie- und Wasserversorgung
Kirchzarten GmbH
Talvogelstraße 3
79199 Kirchzarten
Tel. 07661/393-50
www.ewk-gmbh.de

ewk
Energie mit Herz und Verstand.

Fahrer/in nach Stegen gesucht

zur Aushilfe und Teilzeit, für Schülerfahrten, Kurierfahrten etc., ideal für Hausfrauen und Rentner.

Tel.: 07631 17 18 38

BADEN MESSE

Entdecken » Erleben » Einkaufen

14. – 22. September
Messe Freiburg
Täglich 10 – 18 Uhr

Messe Freiburg



www.baden-messe.de

Ermäßigter Vorverkauf bei
reservix 5,00 statt 7,50 €

SA + SO: Familientage

MO: Reisetag

MI: Wissenstag

FR: Freundinnentag

Kaffeemaschinen Werkstatt

Mo - Fr 8 - 16 Uhr | 07661 - 9796050 | 79199 Burg Birkenhof | Burger Platz 2

Schulaktion mit Sonderpreisen

z.B. Farbkasten (Markenprodukt) € 2,99

Faber Castell Farbkasten € 6,99

Papeterie Buntstift

Dorfplatz 5 • 79252 Stegen • Tel.: 07661/98 19 49

vom 11.09. - 13.09.2019 durchgehend geöffnet!



SKILIFTE HALDENKÖPFLE

Wir suchen Verstärkung für unser Team
auf 450,-€-Basis bzw. kurzfristiger Minijob (m/w/d)

Sie arbeiten während des ganzen Jahres für die Skilifte Haldenköpfe und übernehmen diverse Tätigkeiten wie z. B. Skiliftüberwachung, Anbügelservice, Schneeschaufeln, Parkplatz-Einweisung etc. im Winter und Instandhaltungs- und Forstarbeiten in der Sommerpause.

Interessenten bewerben sich bitte bei:
Skilifte Haldenköpfe, Mitscherlichstraße 8, 79108 Freiburg
oder per E-Mail an: info@skilifte-haldenkoepfle.de

Auskünfte erteilen zudem:

Daniel Lorenz, Tel. 0170 48 73 250

Michael Johner, Tel. 0172 72 77 464

Schiffsausflüge

Wies'n Schmankerl

Jeden Samstag & Sonntag von
21. September bis 20. Oktober | ^{DO} 3.10.

2-stündige Rundfahrt inklusive Schweinshaxe, Hähnchenkeule, Weißwurst, Sauerkraut, Semmelknödel, Pommes-Frites vom Buffet und verschiedene Salate soviel Sie mögen.

Abfahrt Breisach: 11:30 Uhr

Preis: € 33,00

Fröhliche Bayern-Gaudi

^{DO} 26.9. / ^{DO} 3.10. / ^{SA} 5.10. /
^{SO} 6.10. / ^{SO} 13.10.

4-stündige Rundfahrt mit Live-Musik, 1 Tasse Kaffee und 1 Stück Apfelstrudel mit Creme double sowie Abendessen vom Buffet: Schweinshaxe, Hähnchenkeule, Weißwurst, Sauerkraut, Semmelknödel, Pommes-Frites und verschiedene Salate soviel Sie mögen. Abfahrt Breisach: 15:15 Uhr

Preis: € 37,00



Breisacher Fahrgast-Schiffahrt GmbH

Tel. 0 76 67 94 20 10 • info@bfs-linie.de • www.bfs-linie.de

GESUCHT - Winterquartier

für 4 Kamerun Schafe von Oktober bis April.
Gegen Bezahlung.

Nähere Fragen gerne unter 0162-1354530



Taxifahrer/in und Fahrer/in für Schülertransport gesucht!

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Fahrer/in für unseren Betriebssitz in Buchenbach und Eichstetten.

Wir vergeben unbefristete Festanstellungen, vorzugsweise in Voll- oder Teilzeit. Gerne auch Rentner.

Der Besitz des Personenbeförderungsscheins ist wünschenswert aber nicht zwingend notwendig. Gerne sind wir auch beim Erwerb behilflich.

Wir freuen uns darauf, Sie kennen zu lernen!
Ihr PRT-Team

Mooswaldallee 6, 79108 Freiburg
Tel. 0761 55 77 44 22
Mobil 0151 21 28 79 16

Gewerbestr. 1, 79256 Buchenbach
Tel. 07661 90 711 90

Burgtalstr. 7, 79356 Eichstetten
Tel. 07663 605 69 66

Bei uns sind Sie RICHTIG! Handel | Handwerk | Gewerbe

Special

621

KIRCHZARTEN | OBERRIED | KAPPEL | STEGEN | BUCHENBACH | EBNET



Dachdeckermeisterbetrieb

SAIER
Dachtechnik GmbH

25
JAHRE
JUBILÄUM

Saier Dachtechnik GmbH
Ibenbachstraße 8 · 79256 Buchenbach
Tel.: +49 7661 99711 · www.saier.com



Wir suchen eine/einen

Servicetechniker(in) Anlagemechaniker(in)

zur Verstärkung und Erweiterung unseres Teams für die Betreuung und Wartung der Öl-, Gas-, Pellets- und Solaranlagen sowie für Kleinmontagen und Sanierungsmaßnahmen im Bereich der regenerativen Heiztechnik. Ein leistungsfähiges und motiviertes Team erwartet Sie. Vereinbaren Sie Ihr persönliches Bewerbungsgespräch mit Herrn Armin Kern.

binkert®

Heizung Lüftung Sanitär

79822 Titisee-Neustadt
Wilhelm-Stahl-Str. 13
Tel. 07651 / 911 90 www.binkert.de
mail@binkert-neustadt.de

Wir optimieren Heiz- + Haustechnik!

Omnibus Reisebüro STEIERT

GmbH & Co. KG



Hinterzarten, Adlerweg 1
Tel. 07652/777 u. weitere Fahrten unter www.steiert-reisen.de

Auszug unserer Tages- und Mehrtagesfahrten (ohne Eintritt etc.)

05.09.2019	Tagesfahrt nach Chamonix	49,00 €
06.09.2019	Schneckenfest Pfaffenweiler	19,00 €
07.09.2019	Schneckenfest Pfaffenweiler	19,00 €
11.09.2019	Schwarzwald-Zeitreise	24,00 €
12.09.2019	Sonderfahrt nach Zermatt	57,00 €
15.09.2019	Umbrisch-provenz.Markt Tübing.	31,00 €
15.-21.09.2019	7 Tage Fahrt ins Blaue m. HP	609,00 €
15.-21.09.2019	7 Tg. Wanderwoche im Stubaital	559,00 €
02.-06.10.2019	5 Tage herrliche Toskana m. HP	379,00 €
03.10.2019	Hengstparade Marbach Fahrt mit Sitzplatzkarte	59,00 €
05.-06.10.2019	2 Tage Fahrt ins Blaue m. HP	139,00 €
09.10.2019	Mittagsfahrt zum Raimarthof	13,00 €
11.-13.10.2019	3 Tage Fahrt ins Blaue m. HP	209,00 €
12.10.2019	Oktoberfest Brauerei Waldhaus	30,00 €
17.-20.10.2019	4 Tage Fahrt ins Blaue m. HP	309,00 €
19.10.2019	Fahrt zur Chrysanthema in Lahr	27,00 €
27.10.-2.11.2019	7 Tage Kroatien - Insel Krk m. HP	449,00 €

Fliesenleger-Meisterbetrieb



GLOCKLER & KÖRNER GMBH

Wir führen für Sie aus:

Fliesen-, Platten-, Mosaik sowie Estricharbeiten

Alois Glöckler & Mario Loy
Dietenbach 18 • 79199 Kirchzarten
Tel. 07661 - 41 68 • Fax - 55 43



Willi Glöckler

Garten- und Landschaftsbau
Mauerwerksbau
Freiburger Str. 42
79199 Kirchzarten

Fax 49 50
Tel. 49 55



Abfluss frei!
Hilfe bei Rohrverstopfungen aller Art – auch im Spezialfall.

- Prüfung / Ortung / Sanierung
- Entfernen von Hindernissen (u. a. Dichtheitsprüfung, TV-Inspektion)

Tel.: 07651/ 93 93 80

REICHEL
Abwassertechnik **reichel-rohrreinigung.de**
 Zertifizierter Fachbetrieb, Titisee-Neustadt

AD AUTO DIENST DIE MARKEN-WERKSTATT

**Für alle Fahrzeuge • Inspektionen
 HU / AU • Unfallinstandsetzung
 Klimatechnik • Scheibenreparatur
 Autohandel**

Walter Hätti

Schwarzwaldstr. 330 • 79117 Freiburg
 Telefon 0761/64411
 E-Mail: info@automobile-haetti.de
 Internet: www.automobile-haetti.de
 Facebook: www.facebook.de/automobile-haetti

K Seit 1905
KLEINER
 Naturstein - Grabmale

Meisterbetrieb für Grabsteine
 & Steinmetzarbeiten

Bahnhofstr. 40 • 79199 Kirchzarten • 07661 4836 • www.kleiner-stein.de

**TEPPICH - GALERIE
 MOCHLES**

VERKAUF MODERNER & KLASSISCHER TEPPICHE • REPARATUR
 ALLES IM EIGENEN HAUS UND WASCHEN AUF NATURBASIS

79189 Bad Krozingen | Tel.: 0 76 33 / 406 16 22 | www.teppich-mochles.de
 Tulpenbaumallee 31 | Mobil: 01 72 / 71 76 181 | info@teppich-mochles.de

**AUTOHAUS
 SCHRÖDER**

Gewerbegebiet Hochdorf • Hanferstraße 25 • Telefon 07 61 / 13 54 54
 www.autohaus-schroeder.de

Heizung • Sanitär • Solar
 Öl- und Gasfeuerung
 Not- und Kundendienst

**HEIZUNGSTECHNIK
 UNMÜSSIG**

**Ihr Partner
 für Bad und Heizung**

Notdienst 07661 / 90 99 22
 Notdienst 0761 / 50 82 40
 Fax 07661 / 90 99 15
 www.unmuessig-heizungstechnik.de

**PETER
 SCHWAB**
 Malermeister

Tel. 07661-904853 • 79199 Kirchzarten
 www.malerfachbetrieb-schwab.de

**Marderschaden im Motorraum:
 Nicht jede Versicherung zahlt**



Marder-Alarm: Im Frühling sind Autos wieder besonders gefährdet. Denn kurz vor der Paarungszeit stecken Marder-Rüden ihre Reviere ab, da kann dann auch ein PKW dabei sein. Kommt man mit seinem "markierten" Auto in das Revier eines anderen Marders, lebt dieser seine Aggressionen nicht selten im Motorraum aus.

Mögliche Folgen: durchgebissene Zündkabel oder Kühlwasserschläuche. Doch wie steht es dabei mit dem Versicherungsschutz, wer zahlt den Schaden?

Laut ADAC übernehmen einige Anbieter Reparaturkosten aufgrund von Marderschäden. Ersetzt werden aber nur die unmittelbar beschädigten Teile, nicht die möglichen Folgeschäden. Zieht beispielsweise ein zerbröckelnder Kühlwasserschlauch einen Motorschaden durch Überhitzung nach sich, so sind nur die Kosten für den Kühlwasserschlauch abgedeckt. Wurde ein Selbstbehalt vereinbart, so liegt dieser oft über den Reparaturkosten, heißt es weiter, so dass der Versicherte gar keine Erstattung erhält.

Da bleibt fast nur noch die Vertreibung von Mardern mittels Ultraschall & Co., entsprechende Geräte finden sich zuhauf im Fachhandel. Wer lieber eine Marderfalle aufstellen will, der sollte unbedingt auf Qualität und Größe achten. Denn so ein Marder ist bis zu 55 Zentimeter lang - und dazu kommt dann noch der Schwanz. Die Falle sollte also minimum einen Meter messen, daher eignet sie sich sicher weniger fürs Auto. Und Stabilität ist gefragt, denn der Marder wird sich ja sicher befreien wollen.



Premiere am 21. September:

Der neue Renault CLIO



Sichern Sie sich jetzt kostenlose Winterkomplettreder.*

Renault Clio EXPERIENCE TCe 100

ab mtl.

inkl.

119,- €

5 Jahre Garantie**

Fahrzeugpreis: 15.550,- € inkl. Renault flex PLUS Paket** im Wert von 650,- €. Bei Finanzierung: Nach Anzahlung von 2.400,- €, Nettodarlehensbetrag 13.150,- €, 60 Monate Laufzeit (59 Raten à 119,- € und eine Schlussrate: 6.872,24 €), Gesamtlaufleistung 50000 km, eff. Jahreszins 1,49 %, Sollzinssatz (gebunden) 1,48 %, Gesamtbetrag der Raten 13893,24 €. Gesamtbeitrag inkl. Anzahlung 16.293,24 €. Ein Finanzierungsangebot für Privatkunden der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Gültig bis 31.10.2019.

• Klimaanlage • Audiosystem R&GO • Einparkhilfe hinten • Türgriffe und Außenspiegel in Wagenfarbe • Fahrersitz und Lenkrad höhenverstellbar

Renault Clio TCe 100, Benzin, 74 kW; Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 5,6; außerorts: 3,7; kombiniert: 4,4; CO₂-Emissionen kombiniert: 100 g/km; Energieeffizienzklasse: A. Renault Clio: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,2 - 4,4; CO₂-Emissionen kombiniert: 119 - 100 g/km, Energieeffizienzklasse: B - A (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007)

Abb. zeigt Renault Clio INTENS mit Sonderausstattung.

Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie.



AUTOHAUS ROMBACH GMBH

Renault Vertragspartner

Reckenweg 1,

79252 Stegen

Tel. 07661-6960, Fax 07661-7680

www.autohaus-rombach.de

*Gültig für vier Winterkomplettreder. Reifenformat und Felgendesign nach Verfügbarkeit. Ein Angebot für Privatkunden und Kleingewerbetreibende, gültig bei Kaufantrag bis 31.10.2019 und Zulassung bis 31.12.2019. **2 Jahre Renault Neuwagengarantie und 3 Jahre Renault Plus Garantie (Anschlussgarantie nach der Neuwagengarantie) für 60 Monate bzw. 50.000 km ab Erstzulassung gem. Vertragsbedingungen, nur in Verbindung mit einer flex PLUS Finanzierung.



Bauunternehmung Sandmann

An- und Umbauten, Reparaturen, Mauern, Garage/n, Carports, Pflasterarbeiten, Gartenbau, Trockenlegung, Betonsanierungen, Rollrasen u.a.

Hauptstraße 41 • 79254 Oberried

Mobil: 0171-75 77 727

Tel. 0 76 61 / 79 95 • Fax 62 64 4

info@bau-sandmann.de

www.bau-sandmann.de

Ihr Maler mit



Sorgt für ein gemütliches Zuhause mit neuen Farben und Tapeten.

Maler STIEGELER GmbH

Lerchenfeldstraße 4 • 79199 Kirchzarten

Tel. 07661 / 57 65 • info@malerstiegel.de

Elektro-Wilkens

Sommerberg 23
79256 Buchenbach



Elektroinstallationen

Altbauansanierung

Zähleranlage

E-Check

Satellitenanlagen

Video-, Sprech- und Klingelanlagen

07661 / 98 89 260

info@elektro-wilkens.com



Rund um die Bettwäsche zum Kuscheln und Träumen



Ob nun aus Satin, Mako Satin, Linon oder Flanell- und Biberbettwäsche, ob floral, gepunktet, gestreift, kariert, mit Muster, Ornamenten oder uni: Wer heutzutage seine Haut mit schöner Bettwäsche verwöhnen möchte, kann im Fachhandel sehr viele Produkte finden. Natürliche Fasern wie Baumwolle und Halbleinen erfreuen sich nach wie vor großer Beliebtheit, sind diese Stoffe doch atmungsaktiv, hautfreundlich und saugfähig, sie versprechen Allergie- und Reizfreiheit.

Die Fachgeschäfte haben nicht nur qualitativ hochwertige Bettwäsche für schöne Träume im Angebot, sondern auch Bettdecken, Bademäntel, Handtücher und Kinderbettwäsche. So kann jeder, dem individuellen Geschmack entsprechend, nach Qualität, Farben und Mustern auswählen

Das kleine Bettwäsche-ABC

Als Bettwäsche bezeichnet man die Bettbezüge, Kissenbezüge und Bettlaken, die für das Beziehen der Bettdecken und Kissen benötigt werden. Die Standardmaße für Bettwäsche liegen bei 135 cm x 200 cm und 155 x 200 cm. Zudem gibt es auch noch Sondermaße bis zu einer Breite von 200 cm und einer Länge von 240 cm.

Geschichtliches und sonstiges Wissenswertes

Als älteste Fasern für Stoffe sind Leinen und Wolle in Mitteleuropa bekannt. Auch Nesselstoff und Seide fanden schon im 17. Jahrhundert bei der Herstellung von Wäsche Verwendung. Seide und die aus dem Orient stammende Baumwolle gehörten in jenen Tagen noch zu den Luxusgütern. Erst im späten 18. Jahrhundert galt Baumwolle, neben Leinen, als beliebter und billiger Stoff. Leinen blieb für Bettwäsche bis ins 20. Jahrhundert vorherrschend, wurde dann aber von der Baumwolle verdrängt. Sie ließ sich besser färben, war glatter und im Winter wurde sie nicht so klamm wie Leinen. Im Sommer eignet sich Leinen aufgrund der hohen Feuchtigkeit-saufnahme gut für Oberbekleidung und Wäsche, ist aber im Winter ziemlich unangenehm auf der Haut zu tragen. Etwa Mitte des 18. Jahrhunderts kam der sogenannte „Krapdruck“, mit dem Muster auf Stoffe aufgedruckt werden konnten. Erst ab Anfang des 19. Jahrhunderts webte man dann auch Muster ein.

Das Bett will frisch bezogen werden

Der empfohlene Turnus für den Bettwäsche-Wechsel: Mindestens alle zwei bis drei Wochen gehört das Bett frisch bezogen. Wer stark schwitzt, unter einer Hausstauballergie leidet oder Nachtschläfer ist, dem wird geraten, die Bettwäsche wöchentlich zu waschen, das gilt im Übrigen auch für die Hitzetage im Sommer. Neu gekaufte Bettwäsche grundsätzlich immer bei mindestens 60 Grad waschen, bevor man darin schläft.

Buntes, Weißes und das Hersteller-Etikett

Bunte und weiße Bettwäsche stets getrennt waschen, zuvor auf links drehen, Reißverschluss bzw. Knöpfe schließen. Die Waschmaschine keinesfalls zu voll packen, sonst kann sich die Wäsche nicht frei bewegen und wird nicht richtig sauber. Bunte Bettwäsche kann mitunter ausfärben, deshalb mit dem Bettbezug auch noch gleichzeitig den Kissenüberwurf in die Waschtrommel legen. Spannbetttücher und Bettwäsche aus Mikrofaser oder Baumwolle lassen sich heutzutage bei bis zu 60° C waschen, für weiße Leinen- oder Baumwoll-Bettwäsche empfehlen sich 95 Grad. Kunstfaser- und Seiden-Bettwäsche bitte mit einer niedrigeren Waschttemperatur. Man sollte sich jedenfalls immer am Etiketten-Aufdruck orientieren und dann die angegebene maximal höchstmögliche Waschttemperatur wählen. Ist das Hersteller-Etikett verblasst, zur Sicherheit besser eine niedrigere Temperatur nehmen.

Für weiße und bunte Bettwäsche aus Baumwolle, Mikrofaser und Leinen ist das Programm für Koch- und Buntwäsche geeignet. Wer Seidenbettwäsche hat, die Waschmaschine jedoch kein dafür entsprechendes Programm besitzt, kann alternativ auf das Feinwaschprogramm ausweichen.

Faustregeln:

- Kochwaschgang - 95 Grad: weiße Bettwäsche aus reiner Baumwolle, Biber, Frottee und Leinen
- Waschgang 60 Grad: bunte Spannbettlaken, Baumwoll-, Biber-, Jersey-, Frottee-, Satin- Seersucker- und Leinen-Bettwäsche
- Waschgang 40 Grad: Batist- und Satin-Bettwäsche
- 30-Grad-Programm: Bettwäsche aus Kunststofffasern, reiner Seide und Baumwolle-Seide-Gemisch.

Für weiße Bettwäsche nimmt man ein Vollwaschmittel (60 bis 95 Grad), für die bunte Variante (30, 40 oder 60° Grad) ist Colorwaschmittel oder Feinwaschmittel die richtige Wahl. Bei Mikrofaser-Bettwäsche bitte keinen Weichspüler hinzugeben, das Material verliert sonst seine positiven Eigenschaften.

Trockner oder nicht, das ist die Frage

Moderne Bettwäsche kann problemlos in den Trockner. Aber immer auf Nummer Sicher gehen und das Wäscheetikett studieren, denn dort ist vermerkt, ob und bei welcher Temperatur der Wäschetrockner geeignet ist (Trocknersymbol!). Wer die Möglichkeit hat, sollte seine Bettwäsche im Freien trocknen lassen, aber bitte nicht zusammengefasst: Sinnigerweise in voller Länge und Breite auf die Leine hängen - mit der Öffnung zum Wind. Doch Achtung: Bettwäsche von Pollenallergikern sollte keinesfalls an der frischen Luft trocknen. Für sie empfiehlt sich ein Trockner.